FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT JENA

Stand September 2005

Identisch mit ausgefertigtem Exemplar
Genehmigung 28.02.2006 unter Az. 300-4621.10-053000-Jena . wirksam mit Bekanntmachung am 09.03.2006

0 500 1000 m
100 200 300 400

Maßstab im Plotoriginal : 1 : 15.000
Originalplanformat : 1,26 m x 0,85 m

1 ha 4 ha

N

Stadtverwaltung Jena – Stadtplanungsamt

hergestellt aus topographischer Karte 1 : 10 000
Gen.-Nr.:002 488/92, 002 598/93, 003 271/93

Vervielfältigungen jeder Art nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena

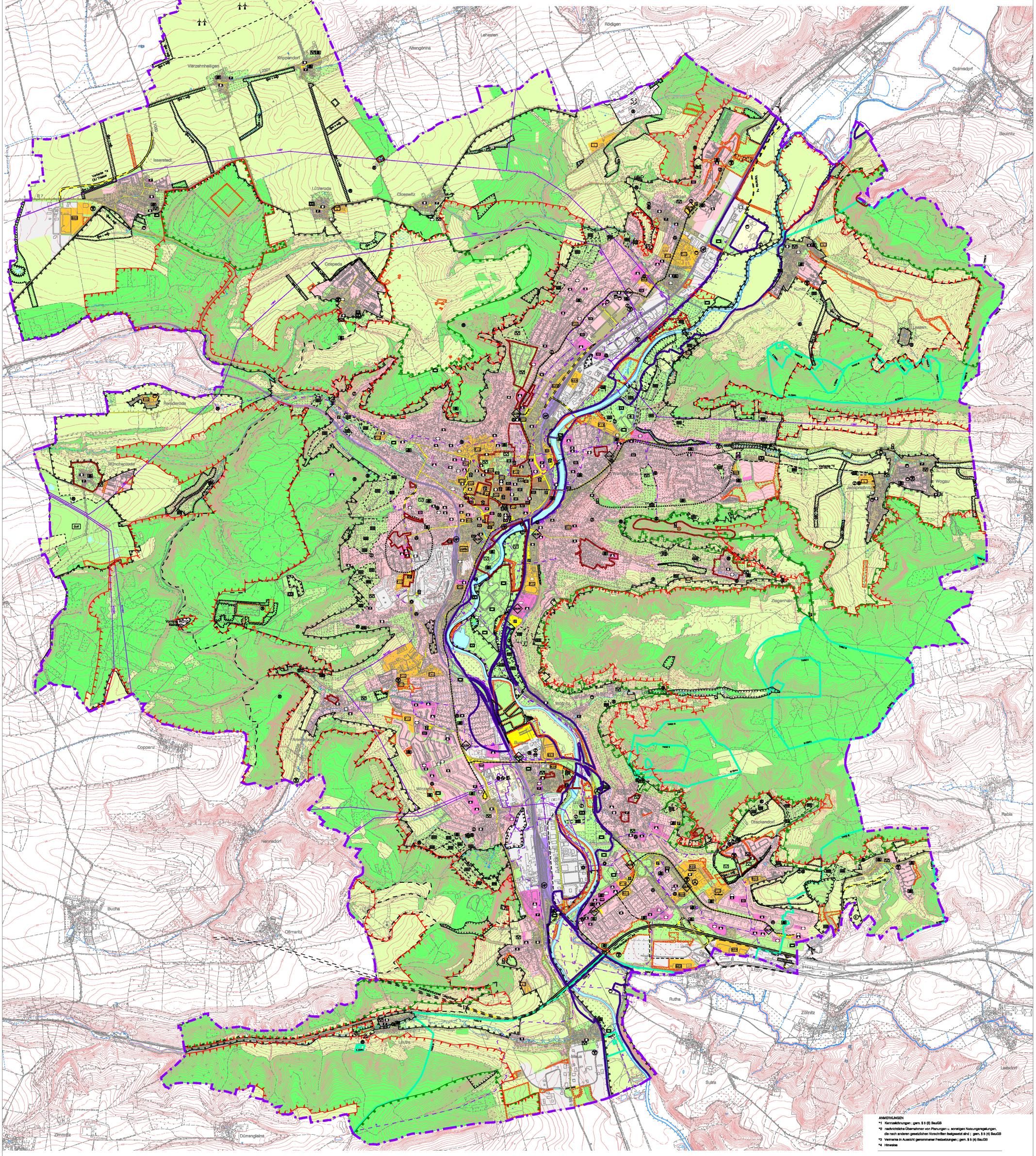

ANMERKUNGEN
*1 Kennzeichnungen ; gem. § 5 (3) BauGB
*2 nachrichtliche Übernahmen von Planungen u. sonstigen Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind ; gem. § 5 (4) BauGB
*3 Vermerke in Aussicht genommener Festsetzungen ; gem. § 5 (4) BauGB
*4 Hinweise

allgemeine Art der baulichen Nutzung
gem. § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiet MK
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Forschung und Lehre
- Freizeit und Sport
- Großflächiger Einzelhandel
- Landwirtschafts - Stallanlage Tierhaltung
- Justizzentrum
- von der Darstellung ausgenommene Flächen gem. § 5 (1) 2 BauGB

Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern u. Dienstleistungen des öff. u. priv. Bereiches; Flächen f. den Gemeinbedarf; Flächen f. Sport- u. Spielanlagen. gem. § 5 (2) 2 BauGB

- Gemeinbedarfsfläche
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Kindertagesstätte
- Schule
- Krankenhaus
- Post
- Feuerwehr
- Seniorenheim / Einrichtung der Eingliederungshilfe
- Kulturelle Einrichtung
- Forschung und Lehre
- Hallenbad
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr u. örtliche Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB

- Hauptverkehrs- u. Verkehrsstrasse
- Hauptverkehrs- u. Verkehrsstrasse geplant
- Hauptverkehrs- u. Verkehrsstrasse geplant *4
- Autobahn (Bestand/Planfestst.) *2
- Autobahn (mit Tunnelmund) geplant *3
- Fläche für Verkehrsanlagen
- Niveaufreie Kreuzung
- Parkplatz
- Parkhaus
- Straßenbahn
- Straßenbahn geplant
- Straßenbahn geplant *4
- Gleichrichterunterwerk

- Bahnanlagen
- Bahnhof / Haltepunkt
- Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung gem. § 5 (2) 4 BauGB

- Fläche für Ver- u. Entsorgungsanlagen
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schalstation
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Pumpstation
- Wasserbehälter, Hochbehälter
- Kläranlage
- Regenrückhaltebecken
- Fläche für Windkraftanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Hauptleitung / Zweckbestimmung :
- oberirdisch
- unterirdisch
- 110kv - Elektro
- G - Gas
- A - Abwasser
- W - Wasser
- F - Fernwärme

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen

Grünflächen / Zweckbestimmung :
- Dauerkleingärten (BKleinG)
- Friedhof
- Golfplatz
- Schwimmbad
- Spiel- und Bolzplatz/platz
- Zeltplatz
- Festplatz
- Parkanlagen
- Sportplatz / Sportflächen
- Reitsport
- Kanuport

Darstellungen nach § 5 (2 a) BauGB
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (Satzung / festgesetzte Ausgleichsflächen)
- Kalksteinabbau

Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB
- mögliche Flächen für Ausgleichs-, Ersatz- u. Kompensationsmaßnahmen für künftige Eingriffe der Siedlungs- u. Verkehrsentwicklung bzw. anderer Planverfahren
- Lineares Vernetzungselement
- Leitsystem in der Landschaft
- Maßnahme zur Gewässerrenaturierung

Flächen für die Gewinnung von Steinen, Erden u. anderen Bodenschätzen. gem. § 5 (2) 8 BauGB / *2
- Kalksteinabbau

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 (2) 7 BauGB
- Gewässer
- Überschwemmungsgebiet *2

Festsetzungen nach Th. Wassergesetz (ThürWG) *2
- Trinkwasserschutzzone (III)
- Trinkwasserschutzzone (II), und dafür erfasst Trinkwasserschutzzone (I)

Flächen für die Landwirtschaft u. den Wald gem. § 5 (2) 9 BauGB
- Fläche für den Wald
- Fläche für die Landwirtschaft

Festsetzungen nach Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) *2
- Umgrenzung der Denkmalschutzensemble u. von flächenhaften Einzeldenkmalen (Auswahl)
- Umgrenzung von archäologischen Bodendenkmalen (Auswahl)

Festsetzungen nach Th. Naturschutzgesetz (ThürNatG) *2
- Naturschutzgebiet (§ 12 ThürNatG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 13 ThürNatG)
- geschützter Landschaftsbestandteil bzw. Flächennaturdenkmal (§ 17 ThürNatG)
- geologisches Naturdenkmal (§16 ThürNatG)
- geschützter Einzelbaum (§16 ThürNatG)
- besonders geschützte Biotope (§18 BNatschG)

siehe Beiblatt / siehe Beiblatt

Planungen
- Naturschutzgebiet geplant *3

Flächen, die den Anforderungen einer Ausweisung als besonderes Schutzgebiet nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie entsprechen *2
- Flora-Fauna-Habitat-Gebietsmeldung

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. gem. § 5 (3) Abs. 1 u. Abs. 4 BauGB / *1
- Subrosionsgebiete

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altablagerungen u. Altstandorte). gem. § 5 (3) Abs. 3 u. Abs. 4 BauGB / *1
- Altlasten
- Erdstoffablagerungen

Sonstiges
- Stadtgrenze

Immissionsschutz erforderlich *4
- zwischen Bauflächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können sowie
- zwischen Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen und Autobahnen, Hauptverkehrsstraßen bzw. Bahnanlagen

VERFAHRENSVERMERKE
über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (*)

(*) gem§8 der Überleitungsbestimmungen des § 233 (1) BauGB i.d. Neufassung v. 23.09.2004 i.v.m. § 5 BauGB i.d.vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2002 mit Beschluss-Nr. 02/12/42/1048 gem. § 2 (1) BauGB durch den Stadtrat der Stadt Jena gefasst und am 23.01.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den
Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.04.2001 für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde vom 30.04.2001 für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf 09/2002. Der Entwurf des FNP, bestehend aus Flächennutzungsplan u. Erläuterungsbericht, wurde durch den Stadtrat der Stadt Jena am 18.12.2002 mit Beschluss-Nr. 02/12/42/1046 gebilligt u. die Offenlegung beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.01.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes 09/2002 gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des FNP u. der Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 17.02.03 bis zum 28.03.2003 für die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde mit dem Hinweis, dass von jedermann Bedenken u. Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.01.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

6. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf 09/2002 gem. § 4 (BauGB wurde mit TÖB-Anschreiben vom 20.01.2003 durchgeführt.
Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte mit Einvernehmen des Stadtentwicklungsausschusses am 10.09.2003 zur Behandlung der Anregungen. Der Bericht im Stadtrat am 08.09.2004, wurde am 25.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

7. Die Beteiligung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Zwischenstand 06/2004 gem. § 4 BauGB wurde mit Anschreiben vom 10.11.2004 durchgeführt.
Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte mit Einvernehmen des Stadtentwicklungsausschusses am 10.08.2005 zur Behandlung der Anregungen.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf 03/2005.
Der Entwurf des FNP, bestehend aus Flächennutzungsplan u. Erläuterungsbericht, wurde durch den Stadtrat der Stadt Jena am 18.05.2005 mit Beschluss-Nr. 05/06/11/0213 gebilligt u. die Offenlegung beschlossen. Der Beschluss wurde am 25. Mai 2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

9. Öffentliche Auslegung des Entwurfes 03/2005 gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des FNP u. der Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 06.06.2005 bis einschließlich 06.07.2005 öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde mit dem Hinweis, dass von jedermann Bedenken u. Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26. Mai 2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

10. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf 03/2005 gem. § 4 BauGB wurde mit TÖB-Anschreiben vom 19.05.2005 durchgeführt.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

11. Behandlung der Bedenken und Anregungen
Abwägung gem. §1 (6) und §1a BauGB

Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Jena über die Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen erfolgte am 30.11.2005 mit Beschluss-Nr. 05/11/17/0345. Die Mitteilung der Entscheidung und ihrer Begründung an die Einwender ist mit Schreiben vom 05.12.2005 erfolgt.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

12. Feststellungsbeschluss (*)
Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 30.11.2005 mit Beschluss-Nr. 05/11/17/0346 den Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Jena beschlossen u. den Erläuterungsbericht gebilligt.

Jena, den 07.12.2006
Oberbürgermeister

13. Genehmigung
Der vom Stadtrat der Stadt Jena beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der obersten Genehmigungsbehörde vom 28.02.2006 mit Az.: 300-4621.10-053000-Jena nach § 6 BauGB genehmigt.
(ohne Auflagen)

Jena, den 09.03.2006
Oberbürgermeister

14. Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen u. zeichnerischen Inhalts des FNP mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des FNP werden beurkundet.

Jena, den 09.03.2006
Oberbürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung des FNP sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann u. über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind am 09.03.2006 gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der FNP wirksam.

Jena, den 09.03.2006
Oberbürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen
Stadtplanungsamt

Stand :
September 2005

Datum:	Redaktionsschluss :	10.08.2005
Vorentwurf Mai 2001	geänd. gemäß:	01.12.2005 ; Ausgleichsfläche westl. OT "Isserstedt !" gemäß Abwägungsbeschluß Stadtrat vom 30.11.05
1. Entwurf Sept. 2002 (Zwischenstand) August 2004		Korrektur Bahnfläche Wiesenweg 23.02.06
2. Entwurf März 2005	gepickt :	09.08.2006
Feststellung September 2005		